

## Leistungsbewertung am Berufskolleg Bergheim

(Beschluss der Schulkonferenz am 13.11.2018)

### 1. Präambel

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (§ 8 APO - BK) dargestellt. Leistungsbewertung ist aber immer auch pädagogische Arbeit. Wichtig dabei ist Transparenz. Die Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht darauf, zu wissen, was sie zu leisten haben und wie sich die Bewertung vollzieht (Kompetenzprofil, Bewertungsraster, ...).

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kompetenzen). Für die Schülerinnen und Schüler soll sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse Anlass, die Lehr-Lern-Situation und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Leistung hat eine Doppelnatur und ist gleichzeitig sowohl Ergebnis als auch Prozess.

Das Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises in Bergheim hat sich deshalb folgenden pädagogischen Grundsätzen der Leistungsbewertung verpflichtet:

**Lernerfolgsüberprüfungen** sind so anzulegen,

- dass sie den in den Fach- und Bildungsgangkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen,
- dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind
- und dass die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung und ihren individuellen Lernprozess ermöglicht.

Die **Beurteilung von Leistungen** soll mit der Diagnose des erreichten Lernstandes (Sachnorm) und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden, denn für den Lernfortschritt ist es wichtig, der Schülerin / dem Schüler bereits erreichte Kompetenzen (Individualnorm) und erfolgversprechende individuelle Lernstrategien aufzuzeigen.

Die **Unterrichtsplanung** und die Planung der Leistungsbewertung bedingen sich gegenseitig. Lernergebnisse und Lernprozess sollen sowohl in der Unterrichtsplanung als auch in der Leistungsbewertung aufeinander bezogen sein. Den Schülerinnen und Schülern muss deutlich werden, aus welchen Teilleistungen sich die Gesamtleistung zusammensetzt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen an der Leistungsbewertung **beteiligt werden**, z.B.

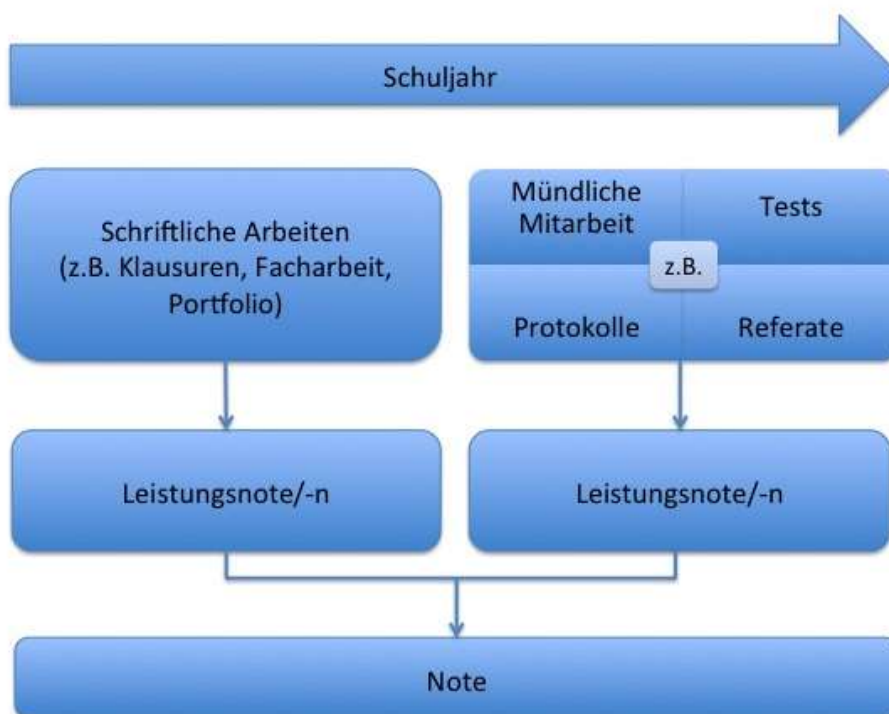
- bei der Formulierung der Bewertungskriterien,
- durch ergänzende Selbstbewertungen oder
- durch arbeitsteilige Mitbewertung einer Präsentation
- oder bei der Reflexion über das gesamte Bewertungsverfahren.

Das vorliegende Leistungskonzept soll allen am Ausbildungsprozess Beteiligten Klarheit und Sicherheit verschaffen und Grundlage für einen strukturierten und zielführenden Austausch sein.

Das Leistungskonzept der einzelnen Bildungsgänge und Fächer orientiert sich an der folgenden Gliederung:

## Leistungsbewertung im Bildungsgang

1. Präambel
2. Ziele des Bildungsgangs
3. Kompetenzprofil des Bildungsganges
4. Zusammensetzung der Noten



- a. Anzahl und Umfang der schriftlichen Arbeiten
  - b. Art und Form der Sonstigen Leistungen
  - c. Beurteilung von Praktika
  - d. Gewichtung der Beurteilungsbereiche / Teilleistungen
  - e. Zusammensetzung Ganzjahresnote / Abschlussnote
5. Notenverteilungsschlüssel
  6. Versäumnisse
  7. Bekanntgabe / Beratung